

Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk

Seit 1962 gab es in der DDR die allgemeine Wehrpflicht, zwei Jahre später auch einen Ersatzdienst - die Bausoldaten. Dass diese Möglichkeit nicht zu viele junge Männer wahrnahmen, dafür sorgte auch die Stasi.

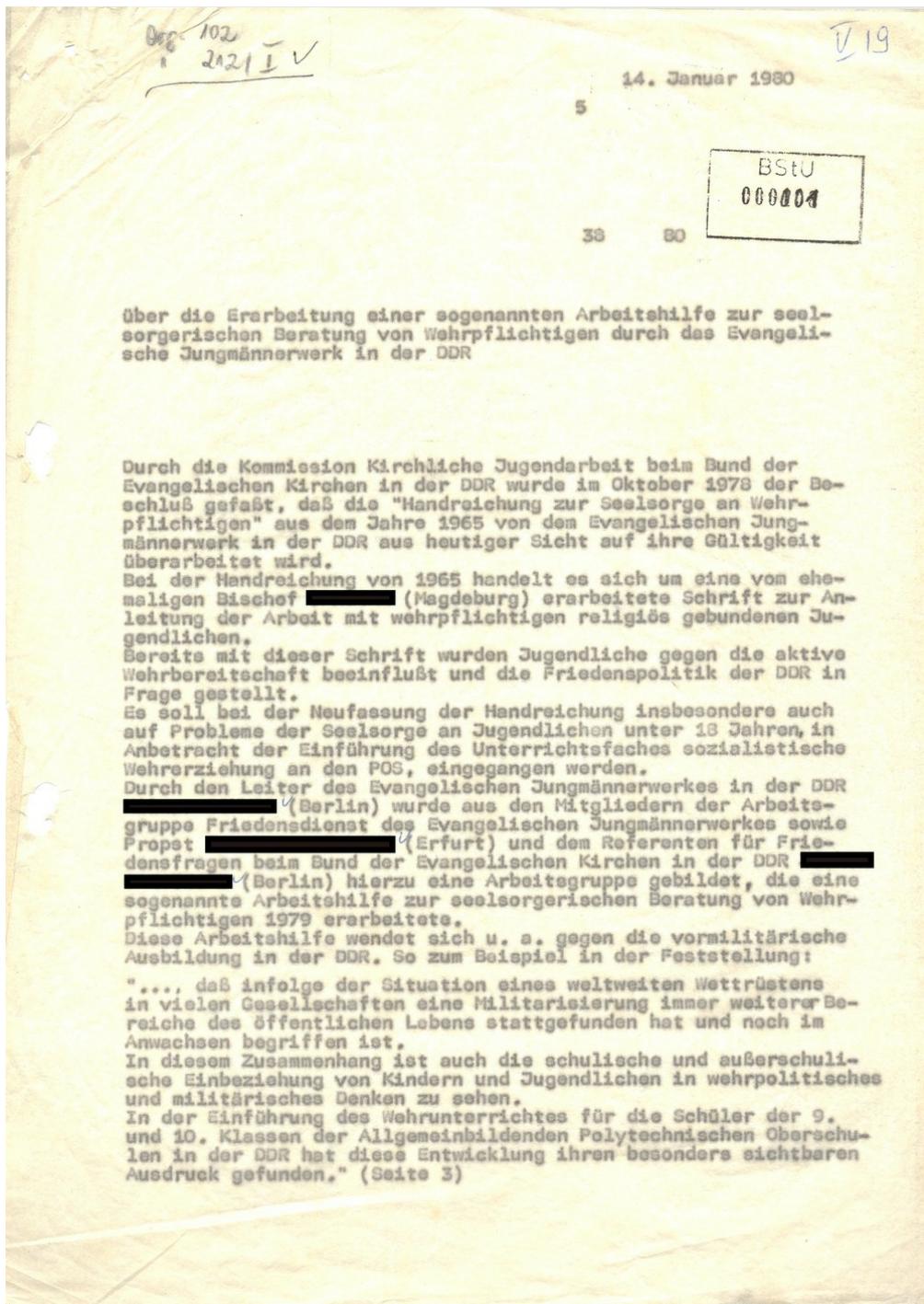
1962 führte die DDR die allgemeine Wehrpflicht ein. Über 15.000 junge Männer verweigerten den 18-monatigen Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen. Insbesondere die evangelische Kirche setzte sich für die Verweigerer ein und forderte die Einführung eines Ersatzdienstes. Mit Erfolg: 1964 trat die Bausoldatenverordnung in Kraft. Es entstand etwas völlig Neues: ein Soldat ohne Waffe und ohne Eid – ein Bausoldat. Die DDR war der einzige Staat im Warschauer Pakt, in dem es einen Wehrersatzdienst gab.

Die Bausoldaten blieben jedoch vollständig in die militärische Struktur der Nationalen Volksarmee (NVA) eingebunden. Sie mussten Uniform tragen, auf deren Schulterstücken Spaten abgebildet waren. Damit sollten sie stigmatisiert werden. Anstelle des Fahnenfeinds mussten die Bausoldaten ein Gelöbnis sprechen. Einen zivilen Wehrersatzdienst gab es bis zum Ende der DDR nicht. Dass es möglich war, den Wehrdienst zu verweigern, sprach sich zunächst nur langsam herum. Selbst innerhalb der Kirche machten nur wenige engagierte Pfarrer diese Option unter den jungen Christen publik. Viele junge Männer wurden gegen ihr Gewissen und ihren Glauben zum Dienst an der Waffe gezwungen. Der vorliegende Maßnahmenplan der Stasi zeigt, wie Inoffizielle Mitarbeiter in kirchlichen Schlüsselpositionen für diese "Disziplinierung" sorgten.

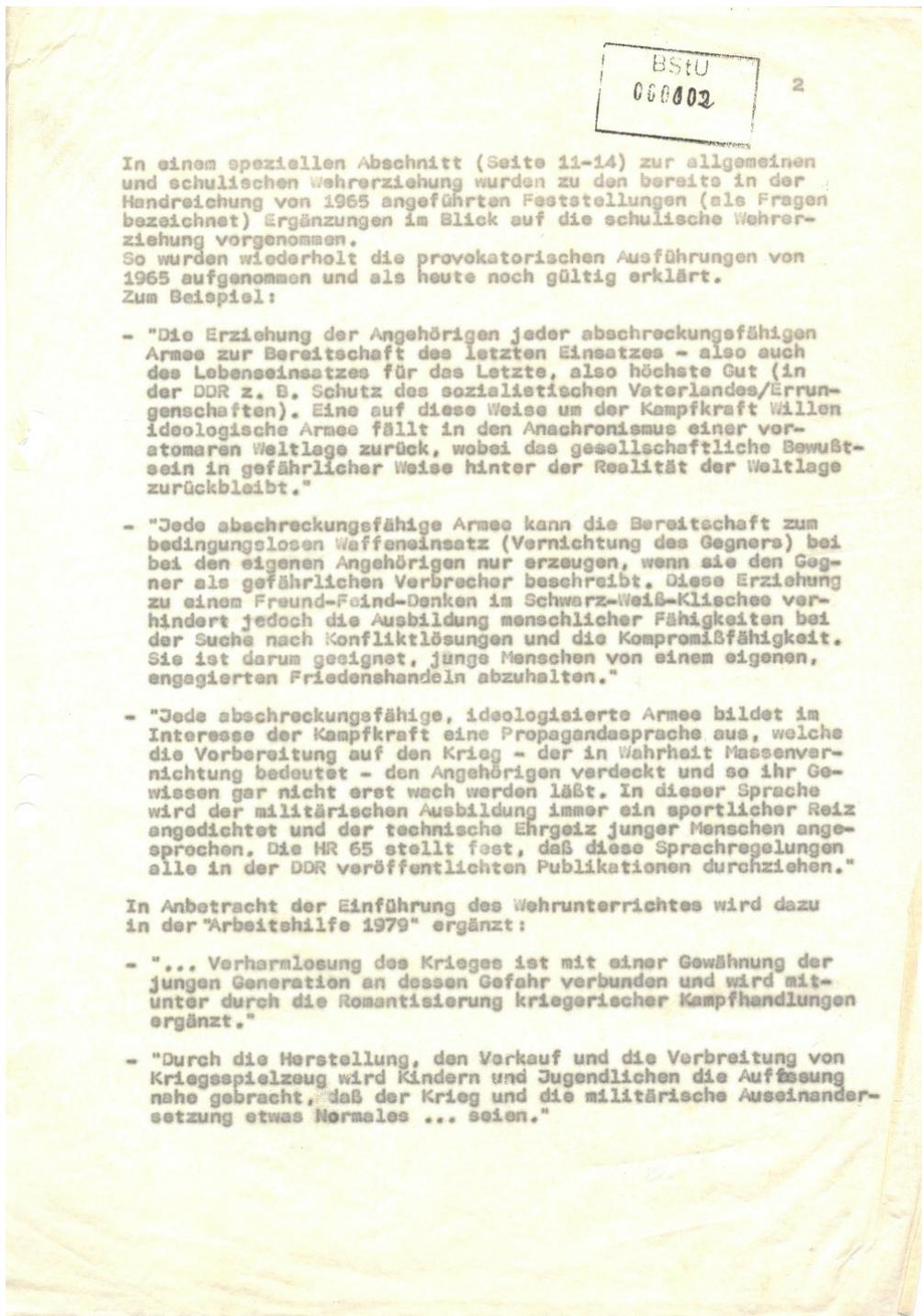
Signatur: BArch, MfS, HA XX/4, Nr. 1182, BL 1-5

Metadaten

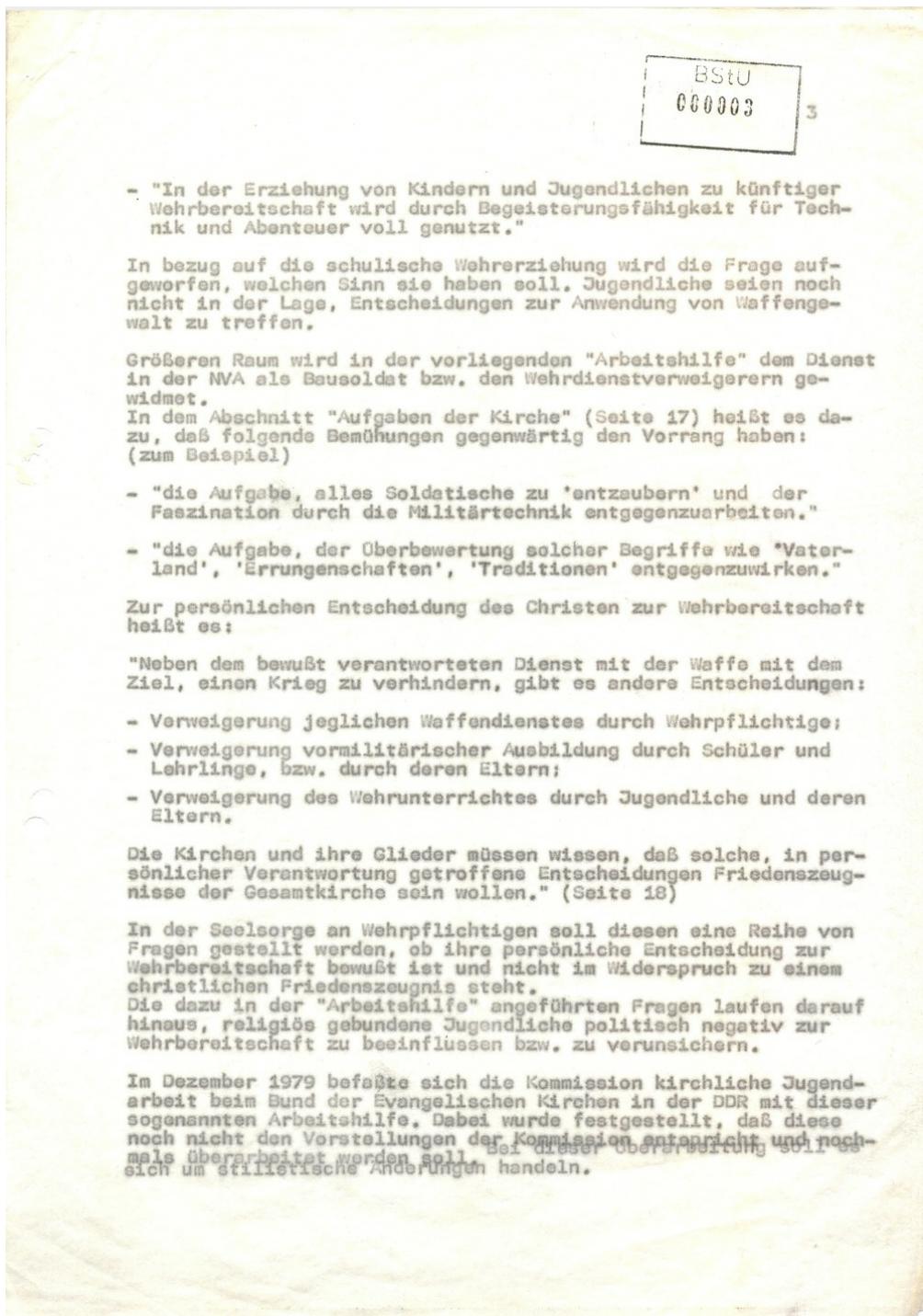
Diensteinheit: Hauptabteilung XX,
Abteilung 4

Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk

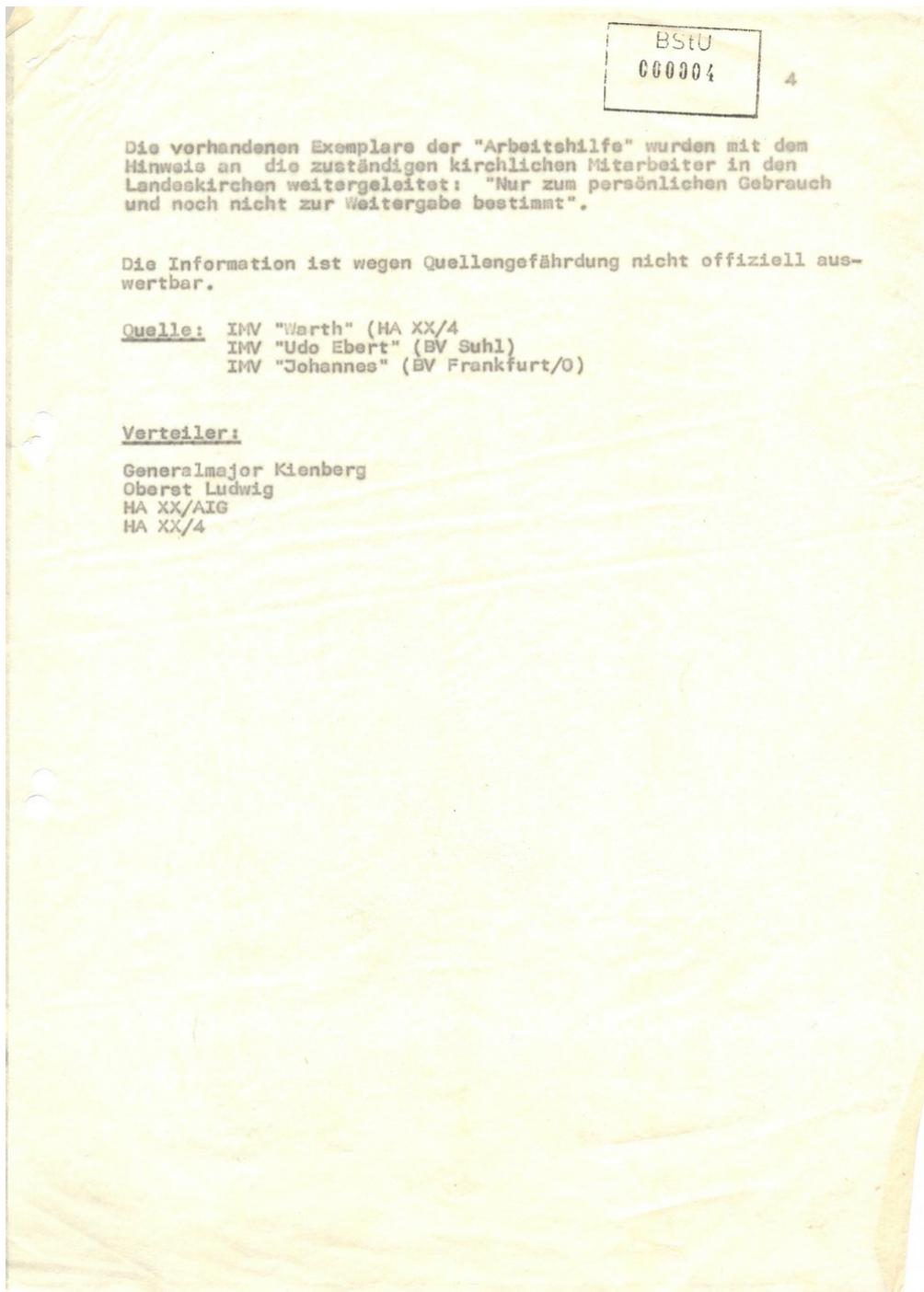
Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk



Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk

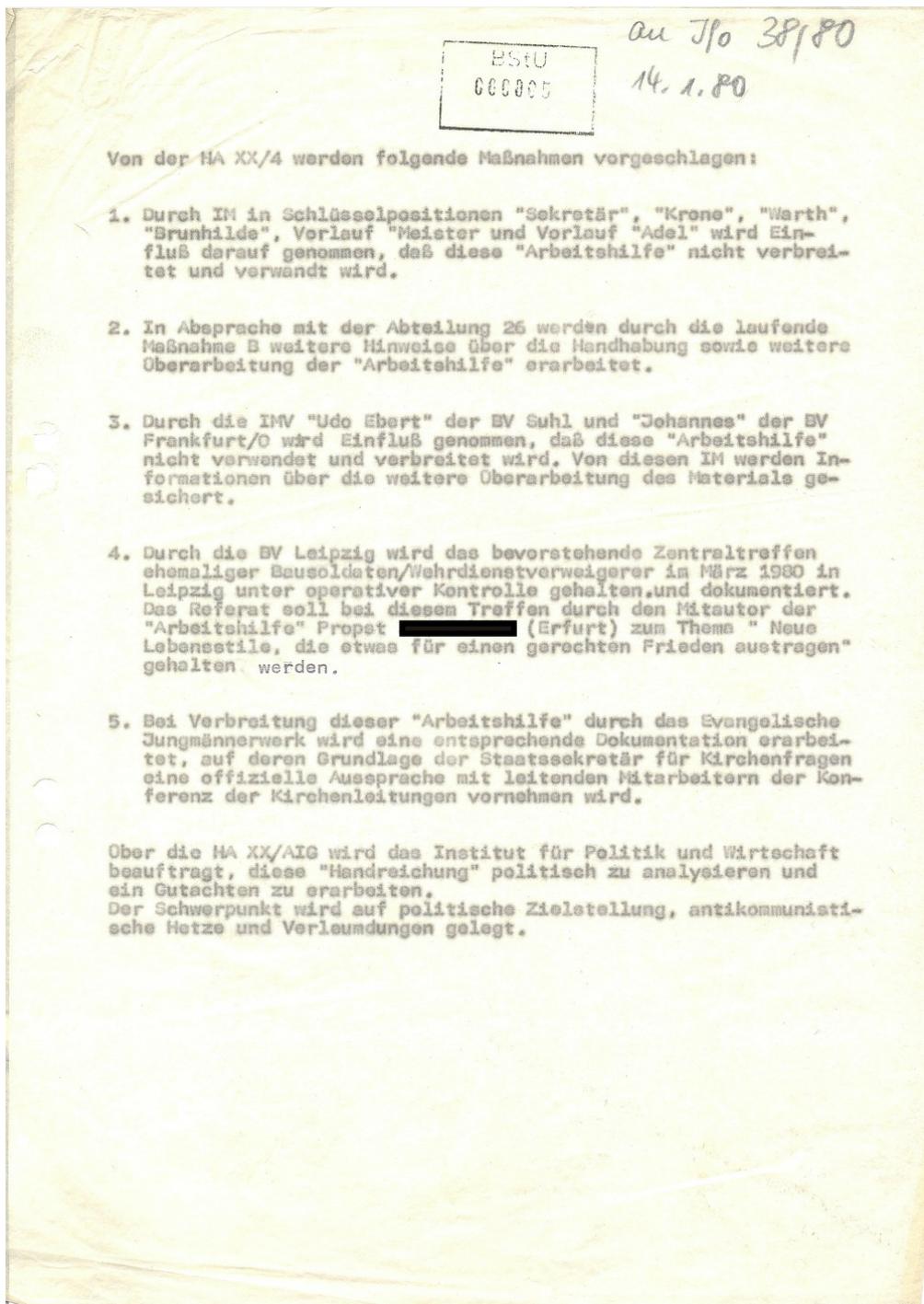


Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk



Signatur: BArch, MfS, HA XX/4, Nr. 1182, Bl. 1-5

Blatt 4

Bericht über seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen durch das Evangelische Jungmännerwerk

Signatur: BArch, MfS, HA XX/4, Nr. 1182, BL 1-5

Blatt 5